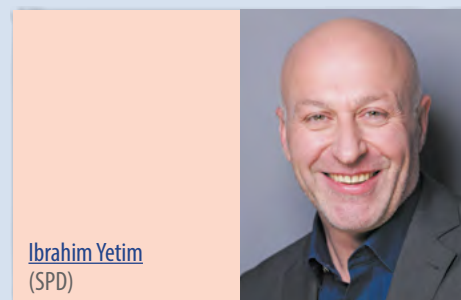
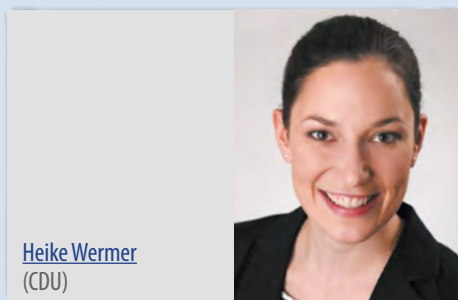


SCHWERPUNKT

Standpunkte

Meinungen zu „Aufenthaltsdauer von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen“



Bei der Integration von Flüchtlingen sind Kommunen ...

... der Dreh- und Angelpunkt. Sie haben bei der Flüchtlingsaufnahme unter enormen Anstrengungen wirklich Großes geleistet. CDU und FDP haben daher schon im Koalitionsvertrag versprochen, die Kommunen stärker zu entlasten – und das halten wir auch. Zum Beispiel mit dem Stufenplan zur Steuerung des staatlichen Asylsystems und zusätzlichen Finanzmitteln.

... die wichtigsten Akteure, denn Integration findet vor Ort statt. Sie tragen damit aber auch die größte Last. Dabei geht es u. a. um die Bereiche Unterbringung, Sprachkurse, Kita und Schule, Arbeits- und Ausbildungsmarkt und gesundheitliche Versorgung. Die Kosten dafür stemmen die Kommunen bisher zum größten Teil selbst. Das Land lässt die Kommunen im Stich, da die Integrationspauschale des Bundes nicht vollständig an die Kommunen weitergeleitet wird.

Abgelehnte Asylsuchende ...

... müssen möglichst konsequent und schnell bereits aus den Landeseinrichtungen heraus in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Unser Ziel ist es, nach Möglichkeit nur noch anerkannte Flüchtlinge auf die Kommunen zu verteilen. Das ist nur fair, denn so können die Kommunen sich bei der Integration auf diejenigen konzentrieren, die auch wirklich in unserem Land bleiben.

... sind bis zu ihrem Ausreisetermin so zu behandeln wie anerkannte Flüchtlinge. Das Land muss sich für einen dauerhaften Aufenthaltsstatus für Geduldete einsetzen, der ihnen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Die Verfahren des Bundes müssen optimiert und beschleunigt werden, um klare Perspektiven für die Asylsuchenden, aber auch die aufnehmenden Kommunen zu schaffen.

Eine längere Aufenthaltsdauer in den Landeseinrichtungen ...

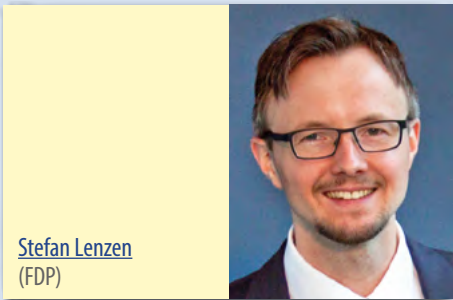
... wird die Kommunen nachhaltig entlasten. Wir erhoffen uns davon auch, die Rückführungen derjenigen, die nicht in Deutschland bleiben dürfen, zu beschleunigen. Ausgenommen davon sind natürlich Familien mit minderjährigen Kindern, die einen besonderen Schutzbedarf haben. Sie sollen spätestens nach 6 Monaten den Kommunen zugewiesen werden, unabhängig davon, ob schon ein Bescheid vom BAMF vorliegt.

... wird in den Kommunen zu unabsehbaren Folgekosten führen, denn sie verzögert lediglich die Zuweisung und Integration der Geflüchteten um zwei Jahre. Dann müssen sich die Kommunen auf die „Nachholende Integration“ einstellen, die vor allem die Bereiche des Gesundheitssystems oder der sozialen Eingliederung betrifft. Faktisch findet also keine Entlastung der Kommunen statt.

Die persönliche Situation der Betroffenen ...

... haben wir dabei immer im Blick. Wir sind überzeugt davon, dass eine bessere Steuerung bei der Zuweisungspraxis denjenigen hilft, die schutzberechtigt sind. Es gilt, die Integrationschancen derjenigen mit Bleibeperspektive nachhaltig zu verbessern.

... wird durch den längeren Aufenthalt in den Aufnahmeeinrichtungen drastisch verschlechtert. Der Lebensalltag in den Landesunterkünften führt zu Unsicherheit und Perspektivlosigkeit. Konfliktpotenziale sind vorprogrammiert. Der Schutz der Kinder muss unbedingt gewährleistet werden. Spätestens nach drei Monaten müssen Kinder in den Regelschulen beschult werden, und zwar unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

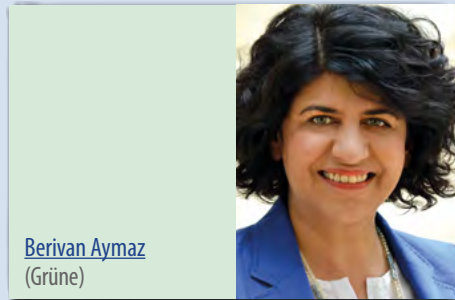


... ein wichtiger Akteur. Deshalb will die NRW-Koalition die Städte und Gemeinden spürbar entlasten, indem Asylsuchende mit geringer Bleibeperspektive nicht mehr auf die Kommunen verteilt werden. Die Kommunen sollen ihr Engagement bei der Integration vor Ort auf die Menschen konzentrieren können, die voraussichtlich in unserem Land bleiben werden.

... wollen wir möglichst direkt aus den Landeseinrichtungen zurückführen. Allerdings stehen hier auch die Bundesminister Seehofer und Maas sowie das BAMF in der Verantwortung. Die Dauer der Asylverfahren muss weiter verkürzt und ihre Qualität verbessert werden. Ebenso müssen Rückführungen beschleunigt werden zum Beispiel durch Abkommen mit den Herkunftsländern und die Beschaffung von Passersatzpapieren.

... für nicht schutzberechtigte Asylsuchende ist erforderlich, um Rückführungen leichter organisieren zu können als bei einer Verteilung in der Fläche. Damit werden wir künftig auch die Zahl derjenigen Geduldeten deutlich reduzieren, die ohne Perspektive von den Kommunen versorgt werden müssen.

... berücksichtigen wir, indem wir differenzieren zwischen nicht schutzberechtigten Asylsuchenden und Menschen mit Bleibeperspektive, bei denen wir auf eine schnelle Integration in unsere Gesellschaft setzen. Bei Familien mit minderjährigen Kindern achten wir deren Schutzbedürfnis, indem nach 6 Monaten eine Zuweisung an die Kommunen erfolgt, wenn das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

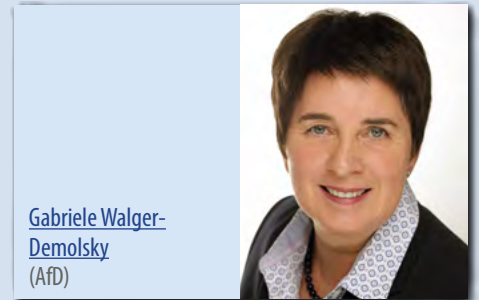


... unverzichtbare Partner für die Landespolitik. Dafür gilt es, sie noch stärker zu unterstützen. Sie müssen die Integrationspauschale vollständig weitergeleitet bekommen und dauerhaft von den Aufwendungen für Geduldete entlastet werden. Der Asylstufenplan von Minister Stamp dagegen trägt nicht zur Entlastung der Kommunen bei, denn durch die späte Zuweisung der Geflüchteten entstehen enorme Folgekosten.

... sind erst einmal ausreisepflichtig. Allerdings zeigt sich in der Praxis, dass viele von ihnen letztlich doch aus berechtigten Gründen länger oder teilweise dauerhaft hier bleiben dürfen. Daher ist es wichtig, unabhängig von der sogenannten Bleibeperspektive, dass alle Geflüchteten von Anfang an die Möglichkeit bekommen, an Integrationsmaßnahmen teilnehmen zu können.

... wie sie Flüchtlingsminister Stamp mit seinem Asylstufenplan durchsetzen will, befördert durch die isolierte Unterbringung von bis zu 24 Monaten massive Probleme. Für Erwachsene besteht ein Arbeitsverbot, Kinder und Jugendliche können weder in die Kita noch zur Schule gehen. Wir fordern eine menschenwürdige und integrative Unterbringung von Geflüchteten, statt sie abzuschotten und abzuhängen.

... wird durch die Kasernierung geprägt sein von Perspektivlosigkeit und Frustration. Experten warnen davor, dass dadurch die Wahrscheinlichkeit zunimmt, an psychischen Störungen zu erkranken. Insbesondere für Kinder ist die Situation besonders prekär. Hier geht nicht nur wertvolles Integrationspotenzial verloren, es ist auch ein klarer Bruch von international verankerten Kinderrechten.



... die direkten Ansprechpartner vor Ort, womit ihnen neben einer umfangreichen und komplexen Aufgabenstellung auch eine besonders hohe Verantwortung zukommt. So müssen sich die zuständigen Behörden und ebenso ihre ehrenamtlichen Helfer vor Ort ganz besonders auf die Menschen konzentrieren, die absehbar länger oder sogar dauerhaft in unserem Land bleiben werden.

... müssen so schnell wie möglich wieder in ihr Herkunftsland oder in das Land zurückkehren, welches für ihr Asylbegehren verantwortlich ist. Je kürzer die Bleibezeit, desto geringer die Kosten, die dem Steuerzahler ungerechtfertigt aufgebürdet werden. Und auch die unbestreitbare Verantwortung, unerfüllbare Hoffnungen aufseiten der Asylsuchenden weitestgehend zu vermeiden, gebietet eine möglichst rasche Rückführung.

... sorgt nicht nur für Entlastung der Kommunen, sondern ist sinnvoll im Hinblick auf eine schnelle Verfahrensabwicklung. Nur eine sorgfältige Prüfung mit adäquatem Zeitrahmen sichert eine gerechte, menschenwürdige und den Bedürfnissen aller Beteiligten angemessene Behandlung, die die Individualität der einzelnen Fälle berücksichtigt; Zeitdruck hingegen verursacht Fehlentscheidungen.

... ist ein zu berücksichtigender Faktor, kann aber nur in Ausnahmefällen Maßstab für die Verteilung der Flüchtlinge auf bestimmte Unterbringungseinrichtungen sein. An vorderster Stelle muss die Effizienz bei der Abarbeitung von Asylverfahren stehen, insbesondere auch unter zeitlichen Aspekten: Schnelle Verfahren kommen nicht nur den Haushalten, sondern nicht zuletzt auch den Betroffenen zugute.